

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich  
Schriftleiter:  
Universitätsdozent OR. Dr. Ernst Burgstaller

Jahrgang 24 Heft 1/2

Jänner—Juni 1970

## INHALT

Der Millionär von Windhaag. Der Aufstieg Joseph Mittermüllers und der Niedergang seiner Familie von Max Neweklowsky	3
Die Pechölsteine im Gebiet von Unterweißenbach und Kaltenberg von Josef Fürst und Franz Schaufler	18
Eine Anleitung zum „Kienöhl“- und „Thermachen“ aus dem 18. Jahrhundert von Gilbert Trathnigg	21
Zum Welser Meistersang von Gilbert Trathnigg	22
Maibuschen, Maikrüge, Pyramiden und Kronen in Welser Kirchen von Gilbert Trathnigg	24
Zur Geschichte des Welser Theaters von Gilbert Trathnigg	29
 <i>Bausteine zur Heimatkunde</i>	
Das „Hochhaus“ zu Liebenstein von Anton Mitmannsgruber	39
Spruch gegen die Drud von Wladimir Obergottberger	42
Die Wappen der Städte, Märkte und Gemeinden Oberösterreichs (2. Nachtrag 1963 bis 1969) von Herbert Baumert	43
 <i>Schrifttum</i>	68

# Das „Hochhauß“ zu Liebenstein

Von Anton Mitmannsgruber

Im Jahre 1949 erschien von Herbert Jandaurek ein Aufsatz über die Römerstraßen zwischen Wels und Vöcklabruck<sup>1</sup>, in dem ich erstmalig die Erklärung des Begriffes ‚Hochhaus‘ gelesen habe. Ein weiterer Aufsatz von Norbert Grabherr<sup>2</sup> brachte mich zur Überzeugung, daß die im Urbar der Herrschaft Ruttenstein von 1571 vorkommende Bezeichnung ‚Hochhauß zu Liebenstain‘ für das Anwesen Liebenstein Nr. 10 näher untersucht werden sollte.

Jandaurek fand im Francisceischen Kataster in 59 Fällen die Bezeichnung ‚Hochhaus‘ für zum Teil unscheinbare Bauernhöfe, „deren Baustellen nicht so liegen, daß durch sie der Name ‚Hochhaus‘ gerechtfertigt wäre“.<sup>3</sup> Diese Tatsache ließ ihn zu dem Schluß kommen, daß sich dieser Name „auf ein früheres, mächtigeres, bedeutenderes Bauwerk beziehen mußte, das, längst verfallen, seinen Namen am ehemaligen Standort haften ließ oder seinen Namen auf ein späteres Bauwerk, das auf dem gleichen Platz oder in dessen Nähe aufgeführt wurde, übertrug“<sup>4</sup>. Bei der Überprüfung der Lage dieser Anwesen konnte Jandaurek feststellen, daß sie zumeist an oder in der Nähe von Straßen standen.

Grabherr zählt die Hochhäuser zu Wehrbauten, „mit Graben und Wall umgebene, zwei Stockwerke hohe mittelalterliche Wohnbauten, die in einzelnen Fällen in veränderter Bauform bis heute erhalten geblieben, meist jedoch – bis auf spärliche Spuren im Gelände – verschwunden sind; nur noch Flurbezeichnungen – Abwurfplätze der Falkenjagd, die sog. Vogeltennen – erinnern an sie“.<sup>5</sup> Das Hochhaus war in diesen Fällen das Haus des Falkners, das Amtshaus bei der Vogeltenne, und diente nicht nur dem Falkner als Wohnung, sondern auch als Unterkunft zur Beherbergung der herrschaftlichen Jagdgesellschaft.

Im Urbar der Herrschaft Ruttenstein aus dem Jahre 1571 findet sich die Benennung ‚Hochhaus‘ erstmalig für das Anwesen Liebenstein Nr. 7 (heute Nr. 10), das einen der ältesten Bauernhöfe Liebensteins verkörpert<sup>6</sup>.

Die älteste Quelle zur Geschichte der Höfe und Häuser im Gebiet von Liebenau, das von der Herrschaft Ruttenstein im Jahre 1400 angelegte Urbar für den Bereich des Marktes Unterweißenbach<sup>7</sup>, läßt Liebenstein noch als Freibauernhof aufscheinen. Die Besitzer der heutigen Anwesen 1 (früher Nr. 4)<sup>8</sup>, 3 (früher 4)<sup>9</sup>, 4 (früher 5)<sup>10</sup>, 9<sup>11</sup>, 10 (früher 7)<sup>12</sup>, 11 (früher 6)<sup>13</sup>, 12 (früher 3)<sup>14</sup> sowie 13 (früher 2)<sup>15</sup> waren freie Bauern. Auch die Anwesen Geierschlag 4 und 5<sup>16</sup> sowie Windhagmühl 10<sup>17</sup> waren freie Eigen. Dieses älteste Urbar nennt nur in wenigen

<sup>1</sup> Jandaurek Herbert, Die Römerstraßen zwischen Wels und Vöcklabruck. OÖ. Hbl. Jg. 3 (1949) H. 1, S. 1–20.

<sup>2</sup> Grabherr Norbert, Falkenjagd, Vogeltennen und Hochhäuser in Oberösterreich. Ehd. Jg. 13 (1959) H. 4, S. 382–386.

<sup>3</sup> Jandaurek, Römerstraßen a. a. O. S. 1.

<sup>4</sup> Ebda, S. 1.

<sup>5</sup> Grabherr, Falkenjagd a. a. O. S. 382.

<sup>6</sup> Staatsarchiv-Hofkammerarchiv, NÖ. Vizedomamt Hs. 1157: Urbar der Herrschaft Ruttenstein und der Märkte und Gerichte Weißenbach und Königswiesen 1571.

<sup>7</sup> Urbar des Marktes Unterweißenbach 1400. Sammlung Mitmannsgruber, Kematen/NÖ.

<sup>8</sup> Mitmannsgruber Anton, Liebenau, seine Höfe und Häuser II. Liebenau 1961, S. 465.

<sup>9</sup> Ebd. S. 469.

<sup>10</sup> Ebd. S. 471.

<sup>11</sup> Ebd. S. 480.

<sup>12</sup> Ebd. S. 482.

<sup>13</sup> Ebd. S. 484.

<sup>14</sup> Ebd. S. 486.

<sup>15</sup> Ebd. S. 489.

<sup>16</sup> Ebd. S. 414, 417.

<sup>17</sup> Ebd. S. 337.

Fällen neben den Anwesen und Liegenschaften auch die Namen der Inhaber. Die Familiennamen haben sich in diesem Bereich erst im späten Mittelalter meist aus den Hausnamen oder aus der Berufsbezeichnung gebildet.

Die freieigenen Höfe waren Überreste aus der Rodungszeit, ihre Besitzer waren freie Bauern und von Abgaben und Leistungen befreit. Dieses erste Urbar nennt aber auch einen Mairhof, das heutige Liebenstein Nr. 14. Dieser Name kennzeichnet den Hof als sehr große bäuerliche Wirtschaft oder vielleicht auch als Sitz eines herrschaftlichen Meiers (Güterverwalters) während der Rodungszeit.<sup>18</sup> Er kann eventuell auch die leitende Funktion innerhalb der Dorfgemeinschaft ausgeübt haben. Diese freie Dorfgemeinschaft verfügte seit der Rodungszeit über oft nicht unbedeutenden Grundbesitz, die sog. Almende; noch im Josephinischen Lagebuch von 1787 war dieser Grundbesitz mit 284 Joch veranschlagt. Ein Gemeindehirte war im Dienste der Dorfgemeinde und hatte als Wohnsitz das gemeindeeigene Halterhäusl.<sup>19</sup> Auch über eine eigene Mühle, die sog. Pelzmühle, die 1449 genannte „Liebenstainer mul“<sup>20</sup> (heute Eibenberg 15), und die schon 1400 urkundlich belegte „Stubn“, ein etwas abseits vom Dorfe gelegenes Gebäude, das für das Rösten des Flachs, vielleicht aber auch als Badestube in Verwendung stand, verfügte die Dorfgemeinschaft.<sup>21</sup>

Das Gesamturbar der Herren von Wallsee von 1449 jedoch zählt alle diese Bauernhöfe bereits zum Besitz der Herren von Wallsee zu Seisenegg.<sup>22</sup>

Die Tatsache, daß im ältesten Urbar von 1400 Liebenstein noch als Dorf freier Bauern aufscheint, läßt sich aus dem geschichtlichen Hintergrund der rund 50 Jahre bis zum nächsten Urbar erklären.

Schwere Zeiten kamen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über unsere Heimat. Die Raubzüge und Plünderungen der Hussiten griffen von Böhmen auch auf das Mühl- und Waldviertel über. Die Grenzen gegen Böhmen wurden mit Mannschaften besetzt, die freien Bauern mußten Kriegsdienste leisten und für die Verpflegung der auf ihre Kosten ausgerüsteten Soldaten aufkommen. Diese Ereignisse haben sicherlich dazu beigetragen, daß sich die ehemals freien Bauern von Liebenstein unter die Obhut eines großen und mächtigen Herrschaftsgeschlechtes stellten und sich deren militärischer Abwehr einordneten. Es war dies das Geschlecht der Herren von Wallsee (1407–1450) als angrenzendes Adelsgeschlecht. So erscheinen diese Bauern auch im Urbar von 1449 als abgabenpflichtige Untertanen dieser Herrschaft auf. Die acht, ehemals freien Bauern waren mit je 10 Pfennig und der Mairhof mit 14 Pfennig veranlagt. Es war also eine besondere Zwangslage, die diese freien Bauern zur Aufgabe ihres althergebrachten Rechtes veranlaßte.

Die Herrschaft trachtete nun, in diesem neuworbenen ehemaligen Freibauerndorf einen herrschaftlichen Vertreter anzusiedeln. Zur Ausführung dieses Planes benötigte man einen entsprechenden Wohnsitz. Im oberösterreichischen Lehensrecht war festgelegt, daß Herrschaften zur Errichtung eines Hauses für ihre Zwecke berechtigt waren; nähere Bestimmungen über das Aussehen eines solchen herrschaftlichen Sitzes waren nicht gegeben. Die Wehrhaftigkeit aber war eine unumgängliche Forderung. Daher deutete ein Turm den herrschaftlichen Besitz an, bei kleinen Sitzen war überhaupt nur der gemauerte Turm allein vorhanden.

Als die Herrschaft Wallsee nun daranging, im geschlossenen Dorf Liebenstein einen

<sup>18</sup> Ebd. S. 491.

<sup>19</sup> Ebd. S. 477.

<sup>20</sup> Ebd. S. 405.

<sup>21</sup> Ebd. S. 391.

<sup>22</sup> Schloßarchiv Wallsee: Gesamturbar der Herren von Wallsee 1449.

kleinen herrschaftlichen Sitz zu schaffen, bestimmte sie einfach einen der alten freieigenen Bauernhöfe; das Anwesen Nr. 7 (heute Nr. 10 und 28) wurde zum ‚Hochhaus‘ umgestaltet. Zur leichteren Überwachung der Straße Weitersfelden–Liebenstein–Niederösterreich wurde der Hof mit einem Anbau zur Straße versehen und ein eigener Eingang direkt auf die Straßenseite verlegt. Beim Anbau allein blieb es jedoch wahrscheinlich nicht, sondern es wurde auch ein turmartiger Aufbau geschaffen. Zwei kleine Fenster im Stockhöhe mögen dafür Zeugnis ablegen. Auch zwei Inhaber dieses Anwesens könnten diesen Schluß zulassen: Das Urbar von 1571, in dem zum ersten Male das Hochhaus genannt ist, führt als Inhaber des Anwesens einen Christoph Thurner<sup>23</sup> an, dessen Sohn Christian Thurner findet sich im Anschlag der Herrschaft von 1585/89.<sup>24</sup> Diese beiden hatten sicherlich ihren Familiennamen aus ihrer Umgebung angenommen, wodurch sich die obige Annahme vielleicht erhärten ließe. Diese Inwohner des Hochhauses waren die Vertreter der Herrschaft und sorgten als herrschaftliche Jäger im Namen der Herrschaft für Recht und Ordnung.

Der im Urbar von 1571 für das Hochhaus angeführte Grundbesitz von 8 Joch<sup>25</sup> bestärkt die Vermutung, daß hier neben der Landwirtschaft ein Nebeneinkommen vorhanden gewesen sein mußte, nämlich das eines Herrschaftsjägers als Aufsichtsorgan der Herrschaft. Ein Jägerlehrbrief im Heimathaus Freistadt bezeugt das tatsächliche Vorhandensein eines herrschaftlichen Jägers in Liebenstein.

Das Josephinische Lagebuch von 1787 zeigt aber schon einen Grundzuwachs auf 41 Joch<sup>26</sup>, im Francisceischen Kataster war dann der Grundbesitz auf 76 angestiegen<sup>27</sup>, ebenso verhielt es sich mit dem Viehbestand. Waren es 1705<sup>28</sup> noch 2 Ochsen, 2 Stiere und 2 Kühe, so stieg die Zahl im Jahre 1782 auf 6 Ochsen, 3 Kühe, 4 Kälber, 2 Ziegen und 1 Schwein<sup>29</sup>. Auch der Hauswert von 96 fl im Jahre 1646<sup>30</sup> stieg im Jahre 1782 auf 150 fl<sup>31</sup>. Man hatte sich also gänzlich auf die Landwirtschaft verlegt, der Nebenberuf wurde nicht mehr ausgeübt.

Die ursprüngliche Größe des alten Bauernhofes ist heute noch feststellbar. Das zweite, heute mit Hausnummer 28 selbständige, ehemalige Inleuthaus, wie es 1813 angeführt wird<sup>32</sup>, zeigt heute noch die ursprüngliche Vorderfront des alten Hofes in gerader Linie der allgemeinen Baulinie des Dorfes angepaßt und mit dem Eingang vom Hofinneren nach außen führend. Auch der Eingang ins Wohnhaus war wie bei allen anderen Höfen im Hofinneren. Der An- und Vorbau zur Straße beim alten Haus Nr. 7 mit dem eigenen Eingang auf der Straßenseite war somit der Zubau des ‚Hochhauses‘.

Das Anschen und die Funktion des alten Hochhauses als herrschaftlicher Sitz hatte jedoch nicht lange gewährt – trotz seiner günstigen Lage bei der Überwachung der Straße Weitersfelden nach Niederösterreich. Schon 1548 ist ein ‚Wierdt zu Khierin zu Liebenstein‘<sup>33</sup> nachweisbar. Er besaß das einzige Wirtshaus im ‚Gei‘ von Weißenbach. 1685 wurde dieser Hof

<sup>23</sup> Hs. 1157 a. a. O.: Urbar Weißenbach 1571 pag. 70.

<sup>24</sup> OÖ. Landesarchiv, Muscalarchiv Hs. 104: Anschlag der Herrschaft Rottenstein und der Gerichte Weißenbach und Königswiesen 1585 bzw. 1589, fol. 28.

<sup>25</sup> Hs. 1157 a. a. O.: Urbar Weißenbach pag. 70, 111.

<sup>26</sup> OÖ.LA., Josephinischen Lagebuch 1787.

<sup>27</sup> OÖ.LA., Francisceischer Kataster 1826/27 Katastralgemeinde Windhagmühl.

<sup>28</sup> OÖ.LA., Greinburger Archiv, Herrschaft Rottenstein: Verhandlungs- und Kaufprotokolle der Herrschaft Rottenstein 1640–1841, R 885 pag. 195.

<sup>29</sup> Ebd. R 954 pag. 183.

<sup>30</sup> Ebd. R 875 fol. 133.

<sup>31</sup> Ehd. R 954 pag. 183.

<sup>32</sup> Ebd. R 982 nr. 23.

<sup>33</sup> Staatsarchiv-Hofkammerarchiv, NÖ. Vizedomamt Hs. 1158: Register der Einkünfte der Gerichte und Märkte Königswiesen und Weißenbach 1548, fol. 6.

(heute Liebenstein 1) Sitz der herrschaftlichen Salzmaut und damit Amtssitz der Herrschaft Ruttenstein.<sup>84</sup>

Für Liebenstein bedeutet aber dieses Hochhaus das Wahrzeichen für jene Zeit, als seine Schaffung für die Bewohner des ehemaligen Freibauerndorfes den Verlust ihrer Rechte besiegelte.

<sup>84</sup> Mitmannsgruber, Liebenau II S. 465.

## Spruch gegen die Drud

Von W. Obergottsberger

In den abgelegenen Gehöften des Mühlviertels, dicht an der böhmischen Grenze, erinnert man sich heute noch mit Schaudern an die Drud, an jenen Nachtgeist, den man nur mit dem von den Ahnen überlieferten Spruch:

„Drud – Wud – Wei(b),  
Geh über Steg und Stei(g),  
Über Stöck und Grab’n!  
Pack mi(ch) net am Krag’n!“

abhalten kann.

Zeichnet man noch zusätzlich den Drudenfuß (Pentagramm) ohne abzusetzen in die Handfläche der linken Hand, so kann man sicher sein, daß die Drud in dieser Nacht nicht kommt.

Dies erzählte mir Philomena Heumader, Köchin im Schloß Waldenfels bei Reichenthal. Sie erlebte mit ca. 25 Jahren die Drud am eigenen Körper. Auch konnte sie das Pentagramm auf „Anhieb“ zeichnen. Den Drudenspruch hat ihr die Mutter schon als Kind beigebracht. (Aufnahme im Dezember 1969.)

Abb. 1: Das „Hochhaus zu Liebenstein“: Erweiterungsbau vom Rauchfang an zur Straße, Eingang Straßenseite.



Abb. 2: Hofinneres der beiden getrennten Anwesen. Links neben der Türe des ehemaligen Hochhauses ist die alte Hofmauer zu sehen, die früher die beiden Hofteile verbunden hatte. Bei Nr. 28 Hauseingang im Hofinnern ersichtlich.



Zu: Mitmannsgruber,  
Das „Hochhaus“ zu Liebenstein  
(Aufn. 1–3 A. Mitmannsgruber.)

Zu: Mitmannsgruber,  
Das „Hochhaus“ zu Liebenstein

